

Abonnement i. Berlin: viertel. 1. R. 20.00, für ganz Preußen 2. R. 12.00, für das übrige Deutschland 2. R. 14.00

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des n. Landes an; f. Berlin d. Exped. Dinst. Nr. 11. Inzerate: die Zeilzeile 2 G.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die deutsch-blanche Angelegenheit; beabsichtigter Verbot der fremden Banknoten. Oldenburg: aus dem Landtage. Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: angelegliche Truppenbewegungen nach Italien; Tod des Erbprinzen Ferdinand Max; das Eheprojekt. Frankreich. Paris: die Adelsliste; die neuburger Konferenz; Tagesbericht. Großbritannien. London: der österreichisch-sardinische Konflikt; zum Bombardement Caen's; vom Hofe; Verlebens; aus Australien. Dänemark. Kopenhagen: zum deutsch-dänischen Streit; Projekt einer Vereinigung; Stambulaussicht. Berliner Nachr. etc. Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Die ministerielle „Zeit“ bestätigt, was über eine russische Depesche in der dänischen Angelegenheit gemeldet worden ist; Russland habe die Herabsetzung Dänemarks, daß die Frage vor ein europäisches Schiedsgericht gezogen werde, nicht als eine berechtigte anerkannt. Auch wird bestritten, daß von Frankreich oder von einer anderen Großmacht eine Einwirkung ausgegangen sei, welcher man die jetzt eingetretene Verzögerung hinsichtlich eines Antrages beim Bunde zuschreiben habe. Daß Frankreich die Kompetenz des Bundes nicht geradweg bestritten habe, wurde bereits erwähnt. Wie die „Zeit“ sagt, vermindert das jetzt von den beiden deutschen Mächten eingeschlagene Verfahren den weiteren Austausch von Rechtsbedenken, der nach den bisherigen Erfahrungen für die Sache selbst von keinem Erfolg gewesen ist, und giebt der dänischen Regierung Gelegenheit, sich selbst aus einer für sie verlegenheitsvollen Situation zu ziehen. — Nach andern Mittheilungen ist der gewählte Weg der, daß die dänische Regierung erklären soll, ob sie sofort die Städte von Helsing und Aabenburg zu einer außerordentlichen Sitzung berufen und mit denselben die schwebenden Beschwerden thunlichst erledigen wolle. Geschehe dies nicht, so werde die Sache nach Ablauf der so eben benannten dreiwöchentlichen Fristen des Antrages in Frankfurt zur Verhandlung gebracht werden. Im andern Falle würden die beiden deutschen Mächte den Verlauf der Vereinbarung mit den Ständen abwarten.

Berlin 8. April. Die „Spener'sche Zeitung“ meldet heute: „Sicherem Berechnen nach beabsichtigt die Regierung, gleich nach Beendigung der Osterferien den Landtage einen Gesandten nach London zu lassen, wonach alle London auswärtiger Privatbanken von der Circulation in Preußen ebenmäßig ausgeschlossen werden sollen, wie bis jetzt schon das fremde Papiergeld unter 10 Taler ausgeschlossen ist. Es würde also dann nichts im Wege stehen, derartige Banknoten in Zahlung anzunehmen, sie könnten aber hier nicht in Circulation gegeben, sondern müßten bei dem Wechsel umgelegt werden.“ Wir haben Grund zu glauben, daß ein derartiges Verbot zwar noch nicht definitiv feststeht, daß es aber mit großer Wahrscheinlichkeit in Aussicht steht (s. unten: Währungsfrage).

Oldenburg, 6. April. In der heutigen Sitzung unsern Landtags wurde der von Hannover, Bremen u. abgeschlossene Staatsvertrag wegen Einführung eines gemeinsamen Gewerblichkeitsgesetzes genehmigt, auch der darauf basirte Gesetzentwurf mit einigen vom Ausschusse vorgeschlagenen Modificationen in erster Lesung angenommen. Eine Petition aus der Stadt Oldenburg wegen Aufhebung der Burschenschaft wurde der Staatsregierung zur Prüfung unter dem Ersuchen empfohlen, das Ergebnis derselben dem Landtage in einer seiner nächsten Sitzungen vorzutragen. Auf den Grund der abgeschlossenen Münzconvention war ein Währungswechsel vorgeschlagen worden, welches unter einigen Modificationen an die in Hannover beschlossene beständigsten Bestimmungen sich angeschlossen. Die Regierungsvorlage wurde mit einigen vom Ausschusse beantragten Änderungen genehmigt.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 6. April. Ein auf der heutigen Börse angelegter Bericht, daß Oesterreich Truppen nach Italien senden und als Gegen demonstration ein Lager nächst der piemontesischen Grenze bilden wolle, hat die Course empfindlich gedrückt. Uebrigens scheint es ein auf die übermäßige Furcht unserer Speculanten berechneter Coup gewesen zu sein und nicht weiter. An der Sendung sardinischer Truppenmassen nach Lombard-Venetien ist zunächst kein Wort wahr, auch liegt dazu keine äußere Veranlassung vor. Eine Konzentration österreichischer Korps zu Gallarate am Vangensee war schon lauge vor dem Abbruche der diplomatischen Verbindungen beschlossen. Wenn dieselbe nunmehr ausgeführt und dadurch die tatsächliche Bedeutung des Vorgehens zu Alexandria aufgewogen wird, so ist dies eine in der militärischen Welt allgemein seltene Operation, die aber mit dem Kriege so wenig gemein hat, als der Schildwachen dienst im Frieden mit dem Bedientendienste auf einem Schlachtfelde. Militärische Aufstellungen in Piemont sind es sicher nicht, die Oesterreich in der scheinbaren Wärfung zu stärken hat. (Zu Betreff des Lagers von Alexandria, das jetzt in den Wälfen herumpflukt und die „Erd. Post“ vor einigen Tagen selbst in einem Feuilleton veranlagte, schrieb uns unser Lärmer Korrespondent schon am 29. März (s. Nr. 160): Einige Blätter sprechen von einem Lager von 20,000 Mann, das bei Alexandria zusammengezogen werden soll, unterlassen aber beizufügen, daß dies erst im Herbst stattfinden wird und daher in seiner Verbindung mit der gegenwärtigen diplomatischen Bewandlung steht. Uebrigens ist die Sache bis jetzt nur Projekt und es mag wohl geschehen, daß es, wie in frühem Jahren, aus Sparmaßregeln gar nicht zur Ausführung kommt. (W.)

Wien, 7. April. Ueber einen von dem Erbprinzen Ferdinand Max an die lombardisch-venetianischen Landesoberen gerichteten Erlaß, schreibt die „Oest. Ztg.“: „In der zeitlichen und materiellen Entwicklung, welche den lebendigen Kern alles staatlichen Wohlseins bildet, die selbstthätige Kraft der Administrativen anzulegen, sie zu leiten ohne sie zu gängeln, sie vor Mißbrauch zu bewahren, ohne sie in läugernde Speculation zu versetzen, das Erbe des Einzelnen zu sichern und wo es notwendig ist, die Kräfte zur Erreichung umfassender Zwecke zu sammeln und zu vereinen, — das ist der Zweck, welchen der Erbprinz zu verwirklichen, sich vorzusetzt hat. Er fordert alle ihm untergebenen Beamten auf, ihn hierin durch rasche und gewissenhafte Erfüllung der Pflicht, unwandlungbar gerechte Handhabung der Gerechtigkeit, Wahrheit und Offenheit in den Berichten, humane, ein- u. Trübsinniger Gewalt würdige Behandlung der Administrativen, und feste Verbindungen an ihr geistiges und ma-

terielles Wohl kräftig und redlich zu unterstützen. Sohin schließt er den Erlaß mit Worten der Aufmunterung, welchen jedoch auch beigefügt ist, daß er nimmer dulden werde, daß durch Verleumdung oder Verabstimmung jener hochwichtigen Unterpfllichten von Seite Einzelner das Wohl des Thrones und Landes hintangelegt und die Ehre seiner Administrativen bloßgestellt werde.“ Seit der Rückkehr des Herrn v. Lesseps aus Ägypten zeigt sich allenthalben eine erhöhte Thätigkeit und regere Theilnahme zu Gunsten des Suez-Projektes, dessen Unternehmung nun auch sicher zum Ziele führende Fortschritte macht. In den letzten Tagen hatte der österreichische Bevollmächtigte bei der Suez-Kommission der k. k. Ministerialrat v. Regelli, die Ehre dem Kaiser in einer Privataudienz ein Exemplar des Berichts der internationalen Kommission über die Durchscheidung der Landenge von Suez, nebst einem Exemplar der von Herrn v. Regelli über die Kommunikationsmittel Ägyptens verfaßten Broschüre zu überreichen und über den Stand dieser wichtigen Angelegenheit Bericht zu erstatten. Auch den Hrn. Ministern sowie dem kaiserlichen Vizepräsidenten, welcher sich bekanntlich für das Suez-Projekt bereits seit einer Reihe von Jahren sehr warm interessiert, hat Herr v. Regelli Exemplare überreicht, und alsbald die erforderliche Aufmunterung zur Durchscheidung des großen und für die mittlereuropäischen Handelsinteressen so hochwichtigen Werkes gefunden.

Frankreich.

Paris, 6. April. Die Angelegenheit wegen Abkündigung des Mißbrauches mit Adels Titeln macht unsern Lesern viel zu schaffen. Ueber das Prinzip ist man längst einig, nur die Ausführung bereitet die größten Schwierigkeiten. Ich habe Ihnen neulich berichtet, wie tief die Gewohnheit in Frankreich eingewurzelt ist, sich ad libitum zu geben. Der Gesetzgeber konnte nun allerdings diejenigen in Anspruch nehmen, welche sich Adels Titel unrechtmäßig beigegeben. Allein es giebt Tausende, welche diese unangenehme Titel von ihren Vätern ererbt haben; dieselben stehen in gerichtlichen und notariellen Urkunden wiederholt aufgeführt, und die Geburt-, Tauf- und Trau-Scheine lauten darauf. Mit welchem Recht will man diese Erben für die Sünden ihrer Väter strafen, und wie kann man überhaupt die Euthanasie erworbenen Namen ändern, ohne eine Unzahl von Verhältnissen und Beziehungen zu verletzen? Notwendigster bestehen in Frankreich längst nicht mehr; diejenigen des alten Adels sind in der Revolution verloren gegangen. Welche man also urkundliche Beweise verlangen, so würde man viele legitime Possessionen ihres Namens berauben. Wie Sie sehen, befindet man sich hier in einem wahren Labyrinth, so daß der Justizminister selbst sich darin nicht zu orientiren vermochte, und es daher dem Staatsrath überließ, den Faden der Ariadne zu finden. Von vielen Seiten wird behauptet, daß die Beilegung jenes Mißbrauches gewissen industriellen Unternehmungen wenig erwünscht sein würde. Es ist hier nämlich Sitte, wenn sich eine Actiengesellschaft bildet, in den Verwaltungsrath möglichst viele langweilige Namen hineinzuziehen. Einzelne Individuen besetzen dies nun, legen sich einen prächtigen oder freierlichlichen Titel bei und streuen auf diese Weise den Aktienmarkt mit den Augen. In Beziehung auf diese Art des Mißbrauches würde es, dem L. theile von Juristen zufolge, recht gut angehen, den Notaren und Advokaten bei Strafe zu untersagen, solche Titel in ihre Akten anzunehmen, wenn dieselben nicht in authentischer Weise als rechtmäßig dargelegt sind. — Die Reueburger Konferenz wird schmerzlich vor Ende der Woche wieder Sitzung halten.

Paris, 6. April. Der von Seiten der Schweiz vorgelegte beanstandete Plan der preussischen Vorschläge betrifft die Verlegung der Revision der Reueburger Verfassung um ein Jahr oder mindestens sechs Monate; als Grund dafür ist angegeben, daß man die in Folge der letzten Ereignisse noch im Kantone vorhandene Aufregung erst einige Zeit hindurch beruhigen lassen müsse, und es wird die Empfehlung hinzugefügt, daß die in dem Kantone Eingemauerten bei dieser Gelegenheit vom Stimmrecht ausgeschlossen werden möchten. Nach dem jetzt im Kantone bestehenden Gesetze soll dagegen die Verfassungsrevision bereits im nächsten Mai stattfinden und noch weniger ist die Schweiz geneigt, in die bisher von andern Schweizern bürgerlich im Kantone erworbenen Rechte einzugehen. Man glaubt nicht, daß von preussischer Seite zuerst auf diesem Punkte werde unbedingt bestanden werden. Was die Peranngabe der 1848 zur Staatsdomäne geschlossenen Kirchengüter angeht, so ist nach dem „Journal des Debats“ der Inhalt der, daß früher mehrere protestantische Gemeinden im Besitze von Liegenschaften waren, deren Mißbrauch den Bewilligten ungewissen war; die Regierung hat dieselben im Jahre 1848 ein, und legte dafür den Pfarrern einen dem bisherigen Einkommen entsprechenden festen Gehalt aus. Auch hier wird von der Schweiz jede Änderung abgelehnt und behauptet, daß das gegenwärtige Verhältniß für die betreffenden Kirchen selbst das vorteilhafteste sei. In Beziehung auf die Entschädigungssumme von 2 Mill. Frank. ist von einer Herabsetzung auf die Hälfte oder auf 600,000 Fr. die Rede; im Prinzip soll die Konkurrenz der Entschädigungsforderung zugestimmt, die die Höhe derselben jedoch eine weitere Herabsetzung offen gelassen haben. Man glaubt, daß die nächste Sitzung endlich eine Entscheidung bringen wird, da man für dieselbe sowohl aus Berlin als aus Bern noch einige weitere Zugeständnisse erwartet. Graf Casselet hat am letzten Sonnabend die betreffenden Depeschen befördert. Von schweizerischer Seite ist Herr Kägi zu einer Besprechung mit dem Bundesrath nach Bern gereist; der Staatsrath Bundesrat verweilt noch hier.

Der Großfürst Konstantin wird am 20. April in London und Ende des Monats in Paris erwartet. — Herr Verjig, bisheriger Gesandter Englands in Wien, jetzt durch Herrn Dierow ersetzt, ist in Paris angekommen. — Graf Porcia wird in den ersten Tagen des nächsten Monats nach Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Russland und Frankreich nach Paris zurück kehren. — In London ist der Befehl eingelaufen, sogleich drei Dampfkanonenboote zu armiren, welche für das schiffliche Geschwader des Kontr. Admirals Guesria bestimmt sind. Regierere soll zum Vice-Admiral ernannt werden. — Der zum Bischof von Teberan ernannte Vater Anastasius ist dem vom Papste auf das Weste aufgenommen worden und derselbe hat seine Freude bezeugt, daß er zu seiner so wichtigen Mission gerade einen französischen Priester habe anordnen können. — Dem Bericht nach wurde dem Grafen von Werden von dem Kaiser das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht. — Der General Goussin hat die Karte eine durch seine Offiziere zu Stande gebracht sehr schöne Karte des Kirchenstaats in 4 Blättern überreicht. — In der Sache des Bischofs von Roulin geschahen verschiedene Schritte, um die Bestätigung der Aufhebung des Staatsrats durch den „Moniteur“ zu verhindern; doch haben sich dieselben als nutzlos erwiesen und das Kommando wird

morgen in dem antischen Organ erscheinen. — Der Reichsgraf Randon überreichte heute dem Kaiser in einer Privataudienz den Rechnungsbuch-Bericht über die von ihm in Algerien ausgeführten Arbeiten. Heute um 11 Uhr verammelte sich der Ministerialrat in den Tuilerien unter Vorsitz des Kaisers. — Der Kriegsminister hat eine Kommission ernannt, welche sich mit der Neu-Organisation der polytechnischen Schule zu beschäftigen hat. Zugleich wird sie über das Schicksal der zu entlassenden Schüler entscheiden. — Der „Moniteur“ enthält heute in seinem antischen Theile eine dritthalb Spalten lange Liste von fremden Orden, welche Mitglieder der Ehrenlegion erhalten und durch kaiserliches Dekret zu tragen die Erlaubnis bekommen haben. Am stärksten ist die Liste vertreten; der Sultan hat die verschiedenen Reichsstände Klassen mit gewohnter Freigebigkeit vertheilt.

Die „Indep. Brige“ wurde heute laffert wegen der Veröffentlichung eines Beschlusses des Staatsraths, der in dem Beschlusse von Paris große Sensation erregt hat. Man hatte nämlich bisher geglaubt, daß das Gesetz betreffend die militärischen Erreitungen keine Anwendung auf Paris habe, obgleich die Hauptstadt Frankreichs von Festungswerken umgeben ist. Der Staatsrath hat sich aber für das Gegentheil ausgesprochen, und die militärischen Behörden haben in Folge dieses Beschlusses Befehl gegeben, alle Häuser im Bereich der pariser Festungswerke niederzureißen. — Unter den Personen, die in Folge der Entscheidung des letzten Komplexes verhaftet wurden, befindet sich auch ein gewisser Laurois, der 1848 Offizier bei der Nationalgarde von Paris war und 1849 in Rom unter Garibaldi als Lieutenant den Kampf gegen die französische Invasion mitmachte. — Die Vordrucker-Gesellschaft, welche am 2. d. eröffnet wurde, ist laut dem „Moniteur“ 476 Kilometer lang; sie folgt dem Thale der Garonne bis Toulouse, von dort bis über Carcassonne hinaus dem Kanal du Midi, dann der Kaiserstraße und erreicht Gette durch die Pyrenäen. In keiner französischen Bahn wird bisher so viel Eisen verwendet; die Metallbrücke über die Garonne ist 212 Meilen breit und dreihundert; zu ihr wurde über eine Million Kilogramme Eisen verwendet. Die Metallbrücke über den Lot ist 161 Meilen lang und fast eben so schwer an Eisen. Die Riesen-Arbeiten wurden im Jahre 1853 begonnen. Auch durch die größere Länge und Breite der Wagen zeichnet sich die Eisenbahn vor allen anderen französischen Bahnen aus. Der Betrieb wird mit 166 Lokomotiven bewerkstelligt, darunter 46 nach dem Engländer'schen Systeme, von denen jede 52 Tonnen schwer ist und 500 Tonnen ziehen kann.

Großbritannien.

London, 6. April. Die „Post“ leitet einen Artikel über die österreichisch-sardinische Entzweiung mit dem Bemerkten ein, daß seit Härti Metternich's Rücktritt und Härti Schwarzenberg's Tode ein ganz neuer Geist in die österreichische Diplomatie gefahren scheint. Der 20 oder 25 Jahren hätten die Metternich, Bessenbergs, Esterhazy, Apponyi, Schwarzenbergs, Dietrichsteins, Ficquelmonts, Kemnanns, Vincenzs und Andere, mit dem Bekande von Geng und einer Schaar gewandter junger Sekretärs und Attachés, den hohen Ruf der Ranzige und Augustus des vorigen Jahrhunderts aufrecht erhalten. Neutagte mögen „bessere und geschäftsmäßigere Politiker im kommerziellen und juristischen Sinne des Wortes“, der österreichischen Regierung dienen, allein man vermißt: den feinen Takt, die Schmiegsamkeit, das eigentlich diplomatische Talent der alten Schule. Die „Post“ fährt dann fort:

„Was Oest. hat in seinem Notwendem mit dem Grafen Casor, der nun schon über einen Monat geteilt, mehr Mühsal und Anwesenheit im Ton, als Oest. im Zusammenhang und Gesessenen im Ausdruck bewies. Es scheint als ob Graf Casor, der aus einer in diplomatischen Unternehmungen gewiegten Familie kommt und lange im Dienst der Regierung gewesen ist, gerade hätte, er bräuche nur als Beschäftigter eines Kaisers und einer Mitherrschenden Krone in den Schulen zu erscheinen, um des Sieges gewiß zu sein. Aber noch giebt es andere Mächte, als da sind Preussien und Recht, Talent und Geschick, Kraft des Verstandes und der Darlegung, diplomatische Gewandtheit und Stärke der Beweisauführung; und was diese Elemente sind, wie in Casors Staatswissenschaften, mit einer guten Sache verbunden, werden sie unüberwindlich. Casorin, das sieht jeder seltene und liberale Mann in Europa, ist nicht mit Worten oder Worten überzubauern, weil ein massiver und ungeheurer Staat an seiner inneren Politik sein Gefallen hat. Der österreichische Kaiserstaat ist ohne Zweifel ein altes, großes und edliches Reich; und das ganz Casor'sche ein altes und edliches Reich; aber das ganz Casor'sche ist ein verächtlicher, ungeschickter Mann in Europa und hatte schon im 18. Jahrhundert die Besessungen zu England. Unter Heinrich III. vermählte sich mit der Schwester Peter von Casor, und Peter selbst ward in England mit hohen Ehren empfangen, zum Grafen v. Richmond ernannt und mit einem Palast an den Ufern der Themse besetzt, welcher deshalb den Namen Casor'sche Insel erhielt. Und beinahe 600 Jahre nach der Zeit, von der wir sprechen, machte Peter's Nachfolger, Viktor Emanuel, gemeine Sache mit England und Frankreich gegen den gemeinsamen Feind Europas, und das zu einer Zeit, als Oestreich nichtig blieb. Diese Thatfache läßt sich nicht an den Augen verlieren oder vergehen. Wie lagen nicht, die Weltmacht sollten sich dadurch zu irgend einer Ungewöhnlichkeit gegen Oestreich oder zu einer ungewöhnlichen Begünstigung Oestreichs verhalten lassen, aber es mußte sie unüberwindlich, mit geschickten Mächten auf die Bedürfnisse einer jungen verfassungsmäßigen Monarchie zu sehen, die mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und von ihrem mächtigen Nachbar nicht nachsichtig beurtheilt wird. Wenn es erlaubte innerhalb seines pflichtgemäßen und berechtigten Wirkungsbereiches vorzugehen, sollten wir ihm jede moralische Unterstützung angedeihen lassen; wenn es erlaubte eine Mächte oder Rechte Österreich, müssen wir ihm in freundschaftlicher Weise Rath ertheilen — erlich die Waage zwischen ihm und Oestreich halten — auch in Nothfällen, den Schicksal unserer Vermittlung und unserer Schutzes über es deuten. Wir denken aber wirklich nicht, daß Sardinien in irgend dem Maße seiner Verpflichtungen oder Berechtigungen Genügen hat. Es mag sein, und es wird der Fall, daß einzelne Organe der sardinischen Presse die Gerechtigkeit der österreichischen Vertheilung und seinen Gefallen über, vorzuziehen haben, aber die Freisheit ist einmal von der sardinischen Verfassung bezeugt, und die Gerichte des Landes stehen den österreichischen Behörden zu Gebote. Ueber alle diese Punkte hat Graf Casor, wie uns dünkt, volle und befriedigende Erklärungen gegeben, und sich genügt bewiesen, jede Frage der Art freundschaftlich anzunehmen und zu erörtern. Nicht ohne Bedauern und Erstaunen sehen wir daher, daß Oestreich so weit ging, seinen Gesandten von Lirin abzurufen. Angehört dieser äußerliche Maßregel hat sich ein freundschaftlicher Staat durch die Pflicht der Nothwehr zu einem ähnlichen Schritte gezwungen. Dies war der hohe und würdevolle Standpunkt für einen Staat in Sardinien's Lage und wir freuen uns, daß er ihn eingenommen hat, denn es lag Sardinien als der schwächeren Macht um so mehr ob, sich an den höchsten moralischen Grund zu halten und seinen Theil des Preises zu erfahren, den ihm diese Stellung gewährt. Wie aus dem Notwendem hervorgeht, dachte der Herr. Minister des Innern's offenbar, daß die Abberufung des Grafen Casor von Lirin eine Erklärung, vielmehr zu Entschuldigungen und Anderrücken des Grafen Casor veranlassen werde. Aber der sardinische Minister blieb unerschrocken. Er sprach, daß es ihm nicht mehr möglich ist,